



**5019/00/DE/ENDG.
WP 31**

**GRUPPE FÜR DEN SCHUTZ VON PERSONEN BEI DER VERARBEITUNG
PERSONENBEZOGENER DATEN**

**Stellungnahme 3/2000
zum Dialog EU-USA betreffend die
Vereinbarung über den sicheren Hafen**

Angenommen am 16. März 2000

Die Gruppe ist gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt worden. Sie ist das unabhängige Beratungsgremium der EU in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 der Richtlinie 95/46/EG sowie in Artikel 14 der Richtlinie 97/66/EG festgelegt. Die Sekretariatsgeschäfte werden wahrgenommen von:

Europäische Kommission, GD Binnenmarkt, Referat Freier Verkehr von Informationen, Datenschutz.
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel - Belgien - Büro: C100-2/133
Internetadresse: www.europa.eu.int/comm/internal_market/de/media/dataprot/index/htm

**DIE GRUPPE FÜR DEN SCHUTZ VON PERSONEN BEI DER VERARBEITUNG
PERSONENBEZOGENER DATEN**

eingesetzt gemäß Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995¹,

gestützt auf Artikel 29 und 30 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 3 dieser Richtlinie,

gestützt auf ihre Geschäftsordnung, insbesondere deren Artikel 12 und 1,

hat folgende Stellungnahme angenommen:

Während der beiden letzten Jahre hat die Gruppe viel Zeit auf die Erörterung der Vereinbarung über den sicheren Hafen viel Zeit verwandt, weil diese Angelegenheit für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Bedeutung ist. In jeder Phase der Diskussionen hat sie zu den verfügbaren Unterlagen Stellung genommen. Die neueste Stellungnahme bezieht sich auf die im November vorgelegten Papiere (Stellungnahme 7/99, angenommen am 3. Dezember), die als unzureichend erachtet wurden.

Bevor die endgültige Fassung der Vereinbarung dem Ausschuß nach Artikel 31 vorgelegt wird, erwartet die Gruppe, daß sie die Möglichkeit erhält, alle vorliegenden Unterlagen zu prüfen und gemäß Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie ihre Meinung zur Angemessenheit des US-Systems abzugeben.

Die Gruppe fordert hiermit den Ausschuß nach Artikel 31 und die Kommission auf sicherzustellen, daß die abschließenden Schritte in diesem wichtigen Verfahren nur unter Berücksichtigung der endgültigen Stellungnahme der Gruppe unternommen werden, nicht zuletzt, weil das Ergebnis wesentliche Folgen für die in der Gruppe vertretenen nationalen Behörden haben wird.

Die Gruppe erinnert daran, daß einige Abgeordnete des Europäischen Parlaments um Einblick in die endgültige Stellungnahme der Gruppe gebeten haben, bevor das Parlament seinerseits Stellung nimmt.

Geschehen zu Brüssel am 16. März
2000

Für die Gruppe

Der Vorsitzende

Peter J. HUSTINX

¹ Amtsblatt L 281 vom 23.11.1995, S. 31, verfügbar unter folgender Internet-Adresse:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/media/dataprot/index.htm